



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2018-Ba./Im.

lfd. Nr. 3/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 22. Juni 2018.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmannsbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Ing. Markus Reifinger, Berg 1	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Richard Breinbauer, Schwendt 19	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Christian Scherrer, Eggenberg 11/2, für Johann Froschauer	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3/1, für Elisabeth Bauer	ÖVP
	Alfred Huber, Oberpramau 5, für Anna Kalchgruber	ÖVP
	Otto Froschauer, Bachschwölln 12/1, für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Romana Schauer, Schwendt 11/2, für Manfred Gahbauer	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1, für Alexander Hauer	FPÖ
	Hubert Straßer, Unterpramau 5, für Anton Hufnagl	FPÖ
	Alois Huber, Laufenbach 27, für Franz Weißhaidinger	FPÖ
	Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22, für Johann Berger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2018 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Iris Mairhofer. Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Nachwahl einer stimmberechtigten Person für die Entsendung in den Wasserverband Pramtal
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 31 (Schmid/Bachmaier, Leoprechting)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 33 (Silvio Kinzl, Gmeinau)
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 34, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 (Wintersteiger, Schratzberg)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit Herrn Lukas Niedermayer, Aichedt
4. Anschluss von Verkehrsflächen der Gemeinde an Landesstraßen - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von diesbezüglichen Gestattungsverträgen
 - a) L 1142 Schwendter Straße („Kurz-Gründe“)
 - b) L 1143 Otterbacher Straße („Niedermayer-Gründe“)
5. Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung „Zufahrt Gahbauer“ (GZ.: 12208)
6. Abschreibung eines Trennstückes (nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) im Zuge der Vermessung „PZ Josef Glas“ (GZ.: 12015)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Finanzierungsübereinkommens für das Baulos „Fahrbahnteiler und Gehsteig Furth“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet
9. Beauftragung der Ziviltechniker GmbH Dipl.-Ing. Eitler & Partner, Linz, mit der Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes
10. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten samt seiner Stellvertreter - Beratung und Beschlussfassung
11. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Polysafe Handelsgesellschaft m.b.H. Österreich für die Räumlichkeiten der ehemaligen Mutterberatung im 2. OG des Amtsgebäudes
12. Adaptierung des bestehenden Pachtvertrages mit Frau Hamedinger in Bezug auf das Kinderspielplatz-Grundstück in Schwendt

13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen zur Umsetzung weiterer ergänzender Maßnahmen für eine „familienfreundliche Gemeinde“
14. Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Teilnahmen am Projekt „Sicher bewegt - Elternhaltestelle“ - über Anregung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration
15. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes
16. Grundsatzbeschluss über die Einführung einer alterserweiterten Gruppe für Kinder im volksschulpflichtigen Alter - Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
17. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
18. Grundsatzbeschluss über die Führung der NMS Taufkirchen als ganztägige Schulform
19. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Firma Waizenauer Bauunternehmen GmbH & Co KG um Gewährung einer Wirtschaftsförderung
20. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
21. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlags 2018 - Kenntnisnahme desselben
22. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 11. Juni 2018 - Kenntnisnahme desselben
23. Erstellung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2018 - Beratung und Beschlussfassung
24. Abänderung des mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2018 bis 2022 - Beratung und Beschlussfassung
25. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Sanierung des Klubgebäudes“ (Sport- und Tennisverein)
26. Allfälliges

Punkt 1.: Nachwahl einer stimmberechtigten Person für die Entsendung in den Wasserverband Pramtal

Auf Grund des Ablebens von Herrn Josef Lechner - entsendete stimmberechtigte Person in den Wasserverband Pramtal - ist die Nachwahl eines neuen Mitgliedes erforderlich.

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf Gemeinderats-Ersatzmitglied Rudolf Höritzer. Bürgermeister Freund verweist darauf, dass diese Verbandswahl üblicherweise nicht geheim und durch das gesamte Gremium erfolgt. Folglich kommen alle Mandatare über Antrag des Vorsitzenden einhellig überein, die Wahl mittels Handzeichen durch den gesamten Gemeinderat vorzunehmen.

Dieses Gremium (mit Ausnahme des Nominierten, der sich der Stimme enthält) wählt daraufhin Herrn Rudolf Höritzer einstimmig für die Entsendung in den Wasserverband Pramtal.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 31 (Schmid/Bachmaier, Leoprechting)**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 33 (Silvio Kinzl, Gmeinau)**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 34, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 (Wintersteiger, Schratzberg)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 31 (Schmid/Bachmaier, Leoprechting)

Der Vorsitzende informiert die Mandatare über ein Ansuchen von Frau Silvia Bachmaier und Herrn Thomas Schmid, Schärding bezüglich Widmung eines Teiles des Grundstückes 646/17, KG Taufkirchen (von Grünland) in Wohngebiet.

Zur beantragten Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes trägt Bürgermeister Freund die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wie folgt vor:

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 646/17, KG Taufkirchen, im nördlichen Bereich der Ortschaft Leoprechting im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Wohngebiet zu widmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass zur vorliegenden Planung kein Einwand erhoben wird, wenn die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) absichert und entsprechend nachgewiesen wird.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Auf die Anmerkungen der Abteilung Wasserwirtschaft betreffend Hangwasser wird abschließend hingewiesen.

Weiters trägt der Vorsitzende die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft wie folgt vor:

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr.5.31 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Es liegen auch keine Erklärungen von Grundanrainern vor. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer OÖ beinhaltet ebenfalls keine Einwände. Weiters wird festgestellt, dass Interessen Dritter nach ha. Ermessen nicht verletzt werden.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Hinsichtlich der abzuschließenden privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) schlägt Bürgermeister Freund vor, in diesem Fall vom Abschluss des Baulandsicherungsvertrages abzusehen, da bereits eine Bebauung der Parzelle unmittelbar vorgesehen ist. Es liegt bereits ein Ansuchen um Kanal- und Wasseranschluss vor und es kann davon ausgegangen werden, dass diese Parzelle zeitnah bebaut wird.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Schmid/Bachmaier, Leoprechting) nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 33 (Silvio Kinzl, Gmeinau)

Es handelt sich hierbei um die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 1692/3 und 1692/1, jeweils KG Laufenbach von Grünland in Dorfgebiet, so der Vorsitzende eingangs.

Bürgermeister Freund verliest die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung wie folgt:

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 1692/3 und 1692/1, beide KG Laufenbach, in der Ortschaft Gmeinau im Gesamtausmaß von ca. 5.160 m² von Grünland in Dorfgebiet zu widmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass zur vorliegenden Planung kein Einwand erhoben wird, wenn die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) absichert und entsprechend nachgewiesen wird.

Auf die Voraussetzung einer flächensparenden Grundinanspruchnahme wird zudem hingewiesen.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Es liegen auch keine Erklärungen von Grundanrainern vor. Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer OÖ beinhaltet ebenfalls keine Einwände. Weiters wird festgestellt, dass Interessen Dritter nach ha. Ermessen nicht verletzt werden.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es sich bei dieser Umwidmung um mehrere Parzellen handelt, sollten hier - so wie vom Land OÖ gefordert - entsprechende Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden. Diesbezüglich wird noch mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen sein. Auf Nachfrage von GV Waizenauer teilt Bürgermeister Freund mit, dass Herr Kinzl bereits im Vorfeld darüber informiert wurde, dass ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Kinzl, Gmeinau).

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 34, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 (Wintersteiger, Schratzberg)

Derzeit liegt leider noch keine Stellungnahme seitens des Landes Oberösterreich, Abteilung Raumordnung vor, daher wird dieser Punkt vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.

Informativ teilt der Vorsitzende mit, dass das Umwidmungsverfahren Nr. 32 (Margit Kinzl, Gmeinau), für welches bei der letzten Gemeinderatssitzung ein zustimmender Grundsatzbeschluss gefasst wurde, von der Antragstellerin zurückgezogen wurde.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit Herrn Lukas Niedermayer, Aichedt

Der Vorsitzende ruft hierzu den bereits mit Johann und Cäcilia Niedermayer abgeschlossenen Baulandsicherungsvertrag in Erinnerung. Da ein Teil der Liegenschaft von den Ehegatten Niedermayer an ihren Sohn übertragen wurde, ist gemäß diesem Baulandsicherungsvertrag der Abschluss einer Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit dem nunmehrigen Eigentümer, Herrn Lukas Niedermayer, notwendig.

Die Wiederkaufsrechtsvereinbarung wird vom Vorsitzenden auszugsweise vorgetragen und es werden die wichtigsten Eckpunkte nochmals erläutert.

GV Waizenauer erkundigt sich, warum in diesem Fall der Abschluss einer derartigen Vereinbarung notwendig ist bzw. beim vorhergehenden Raumordnungsverfahren Schmid/Bachmaier davon abgesehen werden konnte. Bürgermeister Freund verweist dabei darauf, dass im Fall Niedermayer bereits ein Baulandsicherungsvertrag existiert und laut diesem Vertrag eine Wiederkaufsrechtsvereinbarung mit dem nunmehrigen, neuen Grundeigentümer abzuschließen ist. Dies ist unabhängig von der bevorstehenden Bebauung, da auch eine neuerliche Veräußerung nicht ausgeschlossen werden kann.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über den Abschluss dieser Wiederkaufsrechtsvereinbarung abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 4. Anschluss von Verkehrsflächen der Gemeinde an Landesstraßen - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von diesbezüglichen Gestattungsverträgen

- a) L 1142 Schwendter Straße („Kurz-Gründe“)***
- b) L 1143 Otterbacher Straße („Niedermayer-Gründe“)***

a) L 1142 Schwendter Straße („Kurz-Gründe“)

Bürgermeister Freund informiert das Gremium darüber, dass die verkehrsmäßige Aufschließung der Parzellen „Kurz-Gründe“ in Windten durch eine neu anzulegende Gemeindestraße erfolgen soll und weist in weiterer Folge auf die Notwendigkeit des Abschlusses eines diesbezüglichen Gestattungsvertrages mit dem Land Oö. hin (da es sich um einen Neuanschluss an die Schwendter Landesstraße handelt).

Der Vorsitzende verliest das diesbezügliche Schreiben des Landes Oö. und teilt mit, dass den Fraktionsobmännern jeweils die Gestattungsverträge per Mail zugesandt wurden.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über den Abschluss dieses Gestattungsvertrages mit dem Land Oö. hinsichtlich Neuanschluss dieser Verkehrsfläche an die Schwendter Straße abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

b) L 1143 Otterbacher Straße („Niedermayer-Gründe“)

Der Vorsitzende trägt in gleicher Weise wie beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt den Gestattungsvertrag mit dem Land Oö. betreffend Anschluss der neuen Aufschließungsstraße für die „Niedermayer-Gründe“ an die Otterbacher Straße vor. Abschließend bemerkt er, dass dieser Vertrag ebenfalls den Fraktionen übermittelt wurde.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund auch über den Abschluss dieses Gestattungsvertrages abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 5. Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung „Zufahrt Gahbauer“ (GZ.: 12208)

Bürgermeister Freund erläutert die Chronologie dieser Vermessung. Es handelt sich um einen Teil des öffentlichen Gutes, welcher für die Allgemeinheit entbehrlich geworden ist. Von Seiten der Gemeinde wurde jedoch die Anbindung des Grundstückes 1687/7, welches im ÖEK als mögliches Bauland vorgesehen ist, an das öffentliche Gut sichergestellt.

Laut Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH vom 18.04.2018 fällt ein Teil im Ausmaß von 431 m² vom öffentlichen Gut an die Ehegatten Gahbauer und im Gegenzug erhalten geben die Ehegatten Gahbauer aus ~~dem öffentlichen Gut~~ ihrem Privateigentum eine Fläche im Gesamtausmaß von 57 m² ab.

Es ergibt sich sohin eine Differenz von 374 m², welche zum ortsüblichen Preis von € 3,50 je m² von den Ehegatten Gahbauer abgelöst wird.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium. Die Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung „Zufahrt Gahbauer“ nach sich.

Die Änderungen im zweiten Absatz erfolgten auf Grund einer inhaltlich fehlerhaften Protokollierung nach Genehmigung der Verhandlungsschrift.

Punkt 6. Abschreibung eines Trennstückes (nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) im Zuge der Vermessung „PZ Josef Glas“ (GZ.: 12015)

Hiebei handelt es sich laut Bürgermeister Freund um insgesamt 53 m², welche bei der Grundabtretung im Zuge der Parzellierung „Glas-Gründe“ als entbehrlicher Teil eines öffentlichen Gutes eingestuft wurden. Dieser Teil kann nunmehr im Zuge einer Eigentumsübertragung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes an Frau Doris Pötzl übertragen werden. Der Vorsitzende

verliert den diesbezüglichen Antrag vollinhaltlich. Diese Abtretung an die Grundanrainerin erfolgt unentgeltlich.

Ohne weitere Wortmeldung lässt Bürgermeister Freund über die Abschreibung des Trennstückes nach § 15 LiegTeilG im Zuge der Vermessung „PZ Josef Glas“ abstimmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Finanzierungsübereinkommens für das Baulos „Fahrbahnteiler und Gehsteig Furth“

Bereits vor längerer Zeit wurde laut Bürgermeister Freund im Bereich Furth bezüglich einer Querungshilfe beim Land Oberösterreich bzw. der Bezirkshauptmannschaft Schärding angefragt und, wie bereits bekannt, negativ beurteilt.

Außerdem verweist der Vorsitzende darauf, dass schon im letzten Jahr eine Brückensanierung im Bereich der Liegenschaft Indinger/Wiesbauer geplant war, diese jedoch auf Grund des angestrebten Fahrbahnteilers nicht zur Umsetzung gekommen ist. Gleichzeitig wird dieses Jahr der gesamte regionale Kraftfahrlinienverkehr einschließlich Adaptierung der Bushaltestellen neu geregelt. Es erfolgte dabei die Überprüfung sämtlicher Bushaltestellen, wobei im Zuge der Erhebung festgestellt wurde, dass die in der Ortschaft Furth vorhandenen Haltestellen nicht mehr genehmigungsfähig wären. Somit müssen in diesem Bereich auch neue Bushaltestellen (Fahrbahnhaltestellen) angelegt werden, wobei diese mit einem Gehsteig/Gehweg entsprechend anzubinden sind.

Bürgermeister Freund erläutert, dass es ihm ein großes Anliegen sei, diese drei Bauvorhaben in ein gemeinsames Projekt zusammenzufassen und auszuarbeiten. Schließlich konnte bei einem gemeinsamen Termin am 6. Juni mit Vertretern des Brückenbaus (Land Oö), des Straßenbaus (Land Oö) sowie der Straßenmeisterei Münzkirchen eine Einigung für diese Maßnahmen erzielt werden.

Der Vorsitzende ruft rückblickend in Erinnerung, dass ein Planungskostenteilungs-Übereinkommen bereits im Gemeinderat beschlossen wurde.

Nunmehr liegt eine Kostenschätzung für das gesamte Bauvorhaben in Höhe von € 187.000,-- vor.

Des weiteren sieht die Planung vor, das Vorhaben in Etappen bis längstens 2020 umzusetzen. Das Baulos betreffend die Haltestellen muss jedoch noch heuer verwirklicht werden, da sonst die Genehmigungen für die Bushaltestellen Furth erlöschen. Die Schaffung neuer Standorte wäre jedenfalls nicht zielführend.

Um dieses Projekt umsetzen zu können ist nunmehr ein Finanzierungsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Land Oö. notwendig, so der Vorsitzende. Der Vorschlag des Landes Oö. sieht vor, dass die Materialkosten von der Gemeinde zu tragen sind. Die Personalkosten würden vom Land Oö. übernommen. Dies entspricht einer Aufteilung von ca. 50:50 der Gesamtkosten.

Der konkrete Vorschlag für die Ausführung der Etappen sieht wie folgt aus:

1. Etappe: Verlängerung des Gehsteiges bis zur Furth-Graben-Brücke und Errichtung der Bushaltestelle im Bereich des geplanten Fahrbahnteilers. Die Brückensanierung wird ebenfalls noch heuer stattfinden. Diese Arbeiten betreffen jedoch die Abteilung Brückenbau des Landes Oö. und sollten im August/September bei einer 2-monatigen Bauzeit erfolgen.

2. Etappe: Errichtung des Fahrbahnteilers. Der Vorsitzende erläutert die geplante Veränderung der Straße samt Geh- und Radweg sowie die notwendigen Grundinanspruchnahmen.

3. Etappe: Verlängerung des Gehweges von der Furth-Graben-Brücke bis zur Pram. Somit wäre ein Lückenschluss bis zum Pramsteg gegeben.

Es ist somit eine Querung der B129 für die Kinder der Ortschaft Furth in Richtung Schule nicht mehr erforderlich.

Bürgermeister Freund verliert nunmehr die zu beschließende Bestätigung hinsichtlich der Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe und eines Gehsteiges an die B 129.

Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe
an einer Landesstraße gemäß
Oö. Straßengesetz 1991

Bezug: BauNE-2018-62403/9-EGR vom 14.06.2018

BESTÄTIGUNG

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend die Finanzierung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe und eines Gehsteiges an der B129 Eferdinger Straße, von km 68,439 bis km 68,670.

Die Kosten der Herstellung des Grunderwerbs wird gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Baukosten exklusive der Grundeinlösekosten werden auf 187.000 Euro geschätzt.

Material bzw. Sachkosten werden zur Gänze von der Gemeinde getragen und belaufen sich auf ca.93.500 Euro inkl. der Brückensanierung.

Das Land Oö übernimmt die gesamten Personalkosten, dies beinhaltet die Bauabwicklung, Bauleitung, Bauvorbereitung und Arbeitsleistung.

Die Bauabwicklung erfolgt in mehreren Etappen und soll bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Von Seiten des Landes ist die rasche Abwicklung der Grundablöseverfahren geplant. Um mit den Detailplanungen starten zu können bedarf es noch eines positiven Gemeinderatsbeschlusses. In weiterer Folge obliegt es der Gemeinde, wann die jeweiligen Bauetappen ausgeführt werden, weshalb auch eine Gesamtaufstellung vorliegt. Bürgermeister Freund würde es befürworten, wenn die Baumaßnahmen in zwei Etappen umgesetzt werden könnten.

GV Waizenauer begrüßt grundsätzlich die Entschärfung der Gefährlichkeit dieses Kreuzungsbereiches. Zu den Bauetappen würde auch er sich eine Zusammenfassung auf zwei Etappen wünschen, da die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer möglichst gering gehalten werden sollten. Für die unmittelbar betroffenen Anrainer ist zwar das Verlangen nach einem Schutzweg nicht erfüllt, es würde jedoch für die querenden Personen mehr Sicherheit geschaffen.

GR Lechner schließt sich den Ausführungen von GV Waizenauer an. Auch er äußert den Wunsch auf Durchführung in zwei Bauetappen, um möglichst schnell die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können. Diesbezüglich verweist er auch auf die im Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur Bauausschuss geführten Diskussionen.

Abschließend bemerkt Bürgermeister Freund, dass er sehr positiv überrascht war vom raschen Handeln der beteiligten Behörden. Er freut sich, dass auch das Land Oö. die Zusammenfassung dieser drei Baulose auf ein Projekt für sinnvoll erachtet. Zusammenfassend kann noch mitgeteilt werden, dass die Errichtung der Fahrbahnhaltestelle sowie die Brückensanierung jeweils Sache des Landes ist und somit nicht in den heute zu beschließenden Kosten enthalten sind.

Bürgermeister Freund lässt über das Finanzierungsübereinkommen für das Baulos „Fahrbahnteiler und Gehsteig Furth“ abstimmen und es kann die einstimmige Annahme festgestellt werden.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur hat sich auch bereits mit diesen Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten auseinandergesetzt, teilt Bürgermeister Freund eingangs mit. Er informiert, dass einige Asphaltierungsarbeiten notwendigerweise bereits durchgeführt wurden, jedoch deren Beschlussfassung ebenfalls erforderlich ist.

Das vorliegende Angebote der Firma Swietelsky BaugesmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram sieht folgende Asphaltierungsarbeiten vor:

öffentliche Zufahrt Memo (Ebner-Gründe)	€	7.281,60
Siedlungsstraße/Zufahrt Maad	€	16.868,40
öffentliche Zufahrt Tuscher, Maad	€	9.333,90
Siedlungsstraße Schwendt (Goldberger)	€	33.344,52
Hans-Obernberger-Straße	€	8.337,73

Die Gesamtsumme der Asphaltierungsarbeiten beläuft sich somit auf € 75.166,15 (inkl. MWSt.)

Es ist weiters die Auftragserteilung für Spritzdeckenarbeiten bei der Zufahrt Baumann in Brauchsdorf vorgesehen. Da in diesem Bereich die Straße immer wieder ausgeschwemmt wird und dadurch Schlaglöcher und extreme Verschmutzungen entstehen, soll dieser Straßenabschnitt begründet werden, in weiterer Folge dann eine doppelte Spritzdecke aufgetragen werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der Unterbau gänzlich ausgetauscht werden muss. Bürgermeister Freund verweist diesbezüglich auf die positiven Erfahrungen der doppelten Spritzdecken im Bereich Reiningen. Das vorliegende Angebot der Firma Vialit beläuft sich auf € 4.107,60 (inkl. MWSt.).

Die Preise sind an die Bestbieterpreise des WEV Innviertel angelehnt und es soll somit der Zuschlag für die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky und für die Spritzdeckenarbeiten an die Firma Vialit erfolgen.

GV Waizenauer meldet sich zu Wort und kritisiert, dass - trotz Bemühens des Bau- und Straßenausschusses - teilweise die Prioritätenliste über den Haufen geworfen wurde. Bei gewissen Zufahrten erfolgt die Asphaltierung relativ schnell, und andere, die schon lange darauf warten, kommen nicht zum Zug. Eine andere Vorgehensweise wäre wünschenswert, da Ausschussmitglieder vor den Kopf gestoßen und nicht bzw. zu kurzfristig in Kenntnis gesetzt werden. Auf Fragen der Bevölkerung konnte keine Antwort gegeben werden, weil man vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Künftig soll man sich etwas mehr an die Prioritätenliste des Ausschusses halten bzw. gegebenenfalls zeitgerecht darüber diskutieren.

GR Lechner meldet sich zu Wort, da er sich seitens des Ausschusses nicht vor den Kopf gestoßen fühlt. Er wurde zeitgerecht informiert und es wurden die entsprechenden Infos auch vor Durchführung der Arbeiten an die Ausschussmitglieder weitergeleitet und deren Einverständnis eingeholt. Die Umreihung der Liste geschah nicht ohne Wissen, und es gab letztlich auch entsprechende Gründe, die dies rechtfertigen.

Bevor eine Diskussion zwischen GV Waizenauer und GR Lechner entfacht, übernimmt Bürgermeister Freund das Wort. Er nimmt die Kritik jedenfalls an, betont jedoch, dass es sich nicht um die normale Vorgehensweise gehandelt hat. Er erläutert jedoch kurz die Gründe, warum gewisse Straßen bei der Asphaltierung vorgezogen wurden.

Anschließend kommt es ohne weitere Wortmeldung zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky und von Spritzdeckenarbeiten an die Firma Vialit.

Punkt 9. Beauftragung der Ziviltechniker GmbH Dipl.-Ing. Eitler & Partner, Linz, mit der Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes

Im Zuge von Neuerschließungen diverser Baugründe (u.a. mit Ortswasser) und der Vorbereitung für die diesbezügliche wasserrechtliche Verhandlung wurde festgestellt, dass auch ein Trinkwasserversorgungskonzept erforderlich ist. Ein solches Konzept ist vor allem hinsichtlich der Förderfähigkeit der Neuerrichtung der Wasserversorgung für Siedlungsgebiete (18 %-ige Förderung) notwendig.

Der vorliegende Honorarvorschlag der Kanzlei „Eitler & Partner ZT GmbH“ beläuft sich auf € 9.000,-- (brutto), wobei dieses Honorar zur Gänze vom Land Oö. gefördert bzw. ersetzt wird. Der Vorsitzende trägt diesbezüglich das Schreiben des Landes Oö. vom 18.05.2018 vor.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt die einstimmige Beschlussfassung der Beauftragung der „Eitler & Partner ZT GmbH“ zur Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Marktgemeinde Taufkirchen.

Punkt 10. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten samt seiner Stellvertreter - Beratung und Beschlussfassung

Da heuer Neuwahlen bei den örtlichen Feuerwehren durchgeführt wurden, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, einen Pflichtbereichskommandanten und seinen Stellvertreter bescheidmässig zu ernennen. In diesem Zusammenhang trägt er einen diesbezüglichen Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehren von Taufkirchen vor:

Pflichtbereichskommandant: Alois Steinmann, Leoprechting 27 (FF Taufkirchen)

Stellvertreter: DI (FH) Karl Mayböck, Wimm 10 (FF Brauchsdorf)
Johann Redinger, Höbmannsbach 3 (FF Höbmannsbach)
Johannes Freund, Laufenbach 71 (FF Laufenbach)
Alois Parzer, Gumping 12, 4775 Diersbach (FF Pramau)

Die anschließende Abstimmung zieht - ohne weitere Wortmeldung - die einstimmige Bestellung der obgenannten Kommandanten für die nächsten fünf Jahre nach sich.

Punkt 11. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Firma Polysafe Handelsgesellschaft m.b.H. Österreich für die Räumlichkeiten der ehemaligen Mutterberatung im 2. OG des Amtsgebäudes

Vor ca. einem Jahr wurde der Mietvertrag mit dem Land Oö. hinsichtlich der Mutterberatung gekündigt, so der Vorsitzende eingangs. Das Angebot für eine Mutterberatung wurde bisher auch nicht nachgefragt und es scheint, dass kein Bedarf danach gegeben ist.

Die mögliche Vermietung der Räume der ehemaligen Mutterberatung sowie der ehemaligen Gendarmerie wurde zwischenzeitig beworben. Für die Räume der ehemaligen Mutterberatung ist nunmehr eine Interessentin vorhanden. Es handelt sich dabei um die Firma Polysafe Handelsgesellschaft m.b.H. Österreich, aus Andorf. Bürgermeister Freund verliert den Mietvertrag mit der Firma Polysafe, Andorf, daraufhin vollinhaltlich.

Abschließend verweist Bürgermeister Freund darauf, dass noch kleine Adaptierungen in den Räumlichkeiten vorgenommen werden müssen, jedoch steht dem Beginn des Mietverhältnisses am 1. Juli nichts entgegen.

GR Hattinger erkundigt sich, wer oder was hinter der Firma Polysafe steht. Bürgermeister Freund erläutert, dass die Firma Polysafe bisher in Andorf situiert war und es sich um eine Handelsgesellschaft handelt. Details sind auch ihm derzeit nicht bekannt. Die Geschäftsführerin Beatrix Leutgeb hat in Taufkirchen, Franz-Imlinger-Straße, ein Haus gebaut und zwischenzeitig bezogen. Ihr Mann führt in Andorf das Elektrounternehmen E-klar, so der Vorsitzende ergänzend.

GV Halas empfindet es als positiv, dass diese Räume vermietet und genutzt werden.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Abschluss des neuen Mietvertrages mit der Firma Polysafe, Geschäftsführerin Beatrix Leutgeb, für die Räumlichkeiten der ehemaligen Mutterberatung im Obergeschoss des Amtsgebäudes abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 12. Adaptierung des bestehenden Pachtvertrages mit Frau Hamedinger in Bezug auf das Kinderspielplatz-Grundstück in Schwendt

Bezug nehmend auf den bestehenden Pachtvertrag mit Frau Anna Hamedinger erläutert Bürgermeister Freund, dass dieser mit 30. Juni 2018 auslaufen würde. Da eine Verlängerung dieses Pachtvertrages vorgesehen ist, kann dies in Form einer Adaptierung des bestehenden Vertragsverhältnisses erreicht werden. Die Anpassungen betreffen die Änderung der Eigentumsverhältnisse am Pachtgegenstand auf Frau Nadine Hamedinger sowie die Pachtdauer; diese wird nunmehr auf unbestimmte Zeit - unter Festlegung eines jährlichen Kündigungsrechtes (zum Ende des Kalenderjahres) - festgelegt. Der Vorsitzende verliest daraufhin die „Abänderung des Pachtvertrages“ vollinhaltlich.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung über die Adaptierung des bestehenden Pachtvertrages nach sich.

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen zur Umsetzung weiterer ergänzender Maßnahmen für eine „familienfreundliche Gemeinde“

Bürgermeister Freund verweist eingangs auf den bereits gefassten Beschluss hinsichtlich der Maßnahmen zur Umsetzung für die Zertifizierung als „familienfreundliche Gemeinde“. Diesbezüglich gab es immer wieder Ergänzungen und sind viele der angeführten Punkte bereits vorbildlich umgesetzt worden. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ausschussobmann GV Waizenauer, welcher erläutert, dass rückwirkend die zusätzlich erfüllten Maßnahmen beschlossen werden müssen. GV Waizenauer verliest die im Antrag angeführten Projekte, die im Zuge der „familienfreundliche Gemeinde“ umgesetzt wurden, wie folgt:

1. Organisieren eines jährlichen Spielefestes in Verbindung mit dem Ferienpass
2. Ankauf und Montage eines Outdoor Defikastens vom Roten Kreuz
3. Organisation einer „Taufkirchner Kinderwerkstatt“ mit dem EKIZ Andorf
4. Sanierung und Instandhaltung der Ruhebänke
5. Errichtung eines Sitzplatzes inkl. Feuerstelle an der Pram für Familien

GV Waizenauer erläutert, dass die vorgetragenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Mit der heutigen Beschlussfassung können somit die Fördergelder im Betrag von € 10.000,-- geltend gemacht werden und ist das Projekt für diese Periode nunmehr abgeschlossen.

GV Halas dankt GV Waizenauer und seinem Ausschuss für die vorbildliche Arbeit. Er äußert jedoch seine Bedenken hinsichtlich der Feuerstelle beim errichteten Sitzplatz. GV Halas verweist dabei auf die Gefahren, die in Zusammenhang mit Feuer entstehen können. Grundsätzlich ist er nicht gegen diese Feuerstelle. Er hofft jedoch, dass diese ordnungsgemäß benutzt bzw. verwendet wird. Wie bereits vereinbart wird die Benutzung dieser Feuerstelle beobachtet werden und es können gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung oder Änderung gesetzt werden.

GR Lechner nimmt zu den Bedenken des GV Halas Stellung. Er verweist darauf, dass die Feuerstelle noch eingefasst werden muss und somit noch nicht vollständig fertig ist. Die ausgesprochene Kritik ist seiner Meinung nach berechtigt und wurde dies auch entsprechend im Ausschuss diskutiert und berücksichtigt. Die Jugendlichen feiern mittlerweile schon überall entlang der Pram und es werden da auch Lagerfeuer gemacht. Er hofft, dass nun der vorgegebene Platz für diese Feiern genutzt wird und weiters, dass sich der Vandalismus in Grenzen halten wird. GR Lechner betont, dass der Platz sehr gut gelungen ist und dort sehr gut hinpasst. Da die Umsetzung dieser Maßnahme sehr einfach war und geringe finanzielle Kosten verursacht hat, kann auch relativ unkompliziert gegensteuert werden, sollte dieser Platz nicht ordnungsgemäß verwendet werden.

GV Waizenauer ergänzt die Ausführungen von GR Lechner indem er auf die ausführliche Diskussion betreffend die Feuerstelle verweist. Letztlich hat sich die Mehrheit für die Errichtung der Feuerstelle ausgesprochen. Dem Ausschuss ist auch wichtig, dass der Platz nicht versteckt ist, da dann die Gefahr von Vandalismus viel größer ist. Er verweist darauf, dass die Nutzung jedenfalls beobachtet wird und gegebenenfalls Änderungen möglich sind.

Bürgermeister Freund begrüßt jeden Punkt, der für die Familien umgesetzt wird. Im Zuge der Renaturierung der Pram war auch ein wichtiger Punkt wieder ein Naherholungsgebiet entlang der Pram zu schaffen. Der geschaffene Platz soll als Treffpunkt für Familien dienen und es wird dies vom Vorsitzenden als sehr positiv gesehen. Hinsichtlich der angesprochen Problematik schließt sich auch Bürgermeister Freund den Vorrednern an, dass man den Umgang mit diesem Platz im Auge behalten wird und bei Bedarf entsprechend reagiert werden muss. Die Problematik mit Vandalismus ist in Taufkirchen leider gegeben. Dies zeigt sich derzeit im Bereich des Spielplatzes extrem. Durch die Nutzung des Volleyballplatzes durch zwei Gruppierungen, welche auch die Spielplatzhütte nutzen dürfen, konnte der Vandalismus etwas eingedämmt wurde.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Bürgermeister über den Antrag des „Familienausschusses“ zur Umsetzung weiterer ergänzender Maßnahmen für eine „familienfreundliche Gemeinde“ abstimmen. Die Beschlussfassung erfolgt sohin einstimmig.

Punkt 14. Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Teilnahme am Projekt „Sicher bewegt - Elternhaltestelle“ - über Anregung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration

Als Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration übernimmt Vizebürgermeister Mittermeier das Wort und verliest nachfolgende Teilnahmeerklärung.

Wir sind eine von 5 nominierten Gemeinden und vereinbaren mit der SPES Familien-Akademie das Beratungsangebot „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ mit zwei Beratungsterminen in unserer Gemeinde. Wir sind berechtigt, dafür eine Förderung des Landes OÖ (Familienreferat und Abteilung Gesundheit) in der Höhe von € 1.200 in Anspruch zu nehmen. Den konkreten Umfang für die Beratungsleistung (Anzahl der Termine, Intensität der Prozessbegleitung etc.) und die somit für uns verbleibenden Kosten definierten wir mit der SPES Familien-Akademie nach unserem individuellen Bedarf.

Sofern die Beratung seitens der SPES Familien-Akademie nicht über die gesamte Projektlaufzeit erfolgt, werden wir mittels Fotodokumentation der errichteten Elternhaltestellen-Strecken und -Tafeln den Projektabschluss nachweisen. Die Inbetriebnahme (= Nutzung) der Elternhaltestellen erfolgt innerhalb von 6 bis 12 Monaten nach Projektstart. Zwei Personen, welche das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ nach Projektabschluss betreuen, werden wir nominieren. Die Förderbedingungen lt. „Informationsblatt für Gemeinden 2017“ und das SPES Beratungsangebot akzeptieren wir, die Informations- und Nachschlagequellen (unter www.spes.co.at/sicherbewegt) wurden uns bekanntgegeben.

Hiermit erklären wir, das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ in unserer Gemeinde umzusetzen. Optional: Den Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung reichen wir bis Ende JUNI 2018 (Tag/Monat/Jahr) nach.

(29.06.2018)

Die vorgetragene Teilnahmeerklärung wurde von Josef Mittermeier als Projektleiter, dem Bürgermeister sowie den Direktoren der Volksschule sowie der Neuen Mittelschule unterfertigt, so der Vortragende.

Vizebürgermeister Mittermeier erläutert, dass es in den letzten Jahren im Ausschuss immer wieder zu Diskussionen gekommen ist, da die Kinder von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht und von dort wieder abgeholt werden und somit das Verkehrschaos vor dem Schulgebäude vorprogrammiert ist.

Die Lösung dieses Problems kann jedoch nicht alleine vom Ausschuss bewältigt werden, daher hat man sich die SPES Familien-Akademie zu Hilfe geholt. Mit „SPES“ wurde bereits das Kinderbetreuungsnetzwerk auf Schiene gebracht, so der Vortragende. Das Projekt für eine Elternhaltestelle hat den Mitgliedern des Ausschusses gut gefallen und es kam daher diese Kooperation zustande. Nunmehr soll die Begleitung durch die Akademie beschlossen werden. Wie eine Lösung aussieht und ob es ein zufriedenstellendes Ergebnis geben kann, ist noch offen. Vizebürgermeister Mittermeier erläutert, dass nach Beschlussfassung dieser Teilnahmeerklärung ein Termin mit der zuständigen Betreuerin stattfinden wird. Bezüglich der Errichtung der Elternhaltestelle gibt es bereits Vorstellungen des Ausschusses, wobei die professionelle Meinung auch andere Ergebnisse bringen kann. Durch die Teilnahme ist jedoch die Richtung vorgegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Er bemerkt, dass die Verkehrssituation am Schulhof teilweise katastrophal ist und er als Bürgermeister immer wieder mit Beschwerden konfrontiert wird. Viele davon können bereits vom Schulwart abgedeckt werden, wobei die Reaktionen von Ignoranz bis hin zu Beschimpfungen reichen. Bei Elternabenden hat der Bürgermeister schon des öfteren vorgeschlagen den Gemeindeplatz als Abholplatz zu nutzen, da es zumutbar ist, dass die Kinder bis zum Gemeindeplatz zu Fuß gehen. Leider findet dieser Vorschlag kein Gehör bei den Eltern. Es ist traurig und schade, dass externe Hilfestellungen notwendig sind und sich der Gemeinderat sowie der Ausschuss damit befassen müssen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Der Vorsitzende ist überzeugt, dass es Widerstand aus den Reihen der Eltern geben wird. Es müssen aber unbedingt Maßnahmen gesetzt werden, um der derzeitigen Situation entgegensteuern zu können.

GR Romana Schauer erkundigt sich, was man sich unter dieser Elternhaltestelle vorstellen kann. Vizebürgermeister Mittermeier erklärt kurz wie das Projekt "Elternhaltestelle" aussehen könnte. Derzeit könne man sich vorstellen, z.B. den Högl-Parkplatz als Elternhaltestelle zu nutzen, was bedeutet, dass die Eltern nicht mehr bis zur Schule fahren dürfen, sondern bei der als solche beschilderten und markierten Elternhaltestelle ihre Kinder aus- bzw. einsteigen lassen können. Somit müssten die Kinder noch ca. 500 m über den Pramsteg zur Schule gehen. Ein weiterer Aspekt wäre, dass sich die Kinder wieder etwas mehr bewegen würden. Da der Weg über den Spielplatz führt, besteht auch die Hoffnung, dass sich die Kinder dort etwas austoben könnten. Somit wäre der Verkehr weg vom Schulhof und man animiert die Kinder wieder zu mehr Bewegung.

GR Hattinger erkundigt sich, wie dieses Verbot bei der Zufahrt zur Schule aussehen würde. Details diesbezüglich gibt es noch nicht und es muss das erste Beratungsgespräch abgewartet werden, so der Vizebürgermeister. Er verweist diesbezüglich auf Vorzeigeprojekte in anderen Gemeinden, wo dies schon tadellos funktioniert. GR Hattinger bemerkt, dass vermutlich keine Polizei zur Überwachung abgestellt wird, es aber wahrscheinlich einer Kontrolle bedarf. Vizebürgermeister Mittermeier betont weiters, dass auch das Elternforum und die Schulleitungen einbezogen werden müssen, da nicht nur der Ausschuss damit befasst sein soll. Es gibt noch keinen genauen Zeitplan bezüglich der Realisierung dieses Vorhabens, jedoch hofft Vizebürgermeister Mittermeier, dass das Projekt bis zum zweiten Halbjahr des nächsten Schuljahres umgesetzt werden kann. GR Hattinger befürwortet die Maßnahmen, verweist jedoch auch auf die Hartnäckigkeit der Eltern.

Es folgt ein kurzer Meinungsaustausch hinsichtlich der Beweggründe, warum die Kinder bis vor die Schultüre gebracht werden und dass leider auch der Aspekt, dass sich die Kinder zu wenig bewegen, begründet ist.

GV Halas befürwortet den Umstand, dass eine externe Beratung herangezogen wird. Es ist eine sehr gute Möglichkeit Lösungsansätze auszuarbeiten und er ist auch zuversichtlich, dass es zu zufriedenstellenden Lösungen kommt.

GV Scheuringer meldet sich als direkt Betroffener zu Wort. Zu Spitzenzeiten kommt es vor, dass die Autos sogar in drei Reihe stehen. Das Aus- und Einsteigen erfolgt zwar schnell, wenn dies jedoch in der Dimension betrieben wird, so ergibt sich nun einmal ein Stau. Die genannten Aspekte sprechen für sich, so GV Scheuringer. Er findet es sehr begrüßenswert, dass sich die Kinder zumindest für eine kurze Strecke bewegen und weiters, dass auch der Verkehr entlastet wird. Für die Umsetzung des Projektes ist es unbedingt notwendig, neben Eltern und Lehrern auch die Exekutive ins Boot zu holen. Grundsätzlich steht er der Maßnahme positiv gegenüber. GV Scheuringer würde

sich auch nicht dagegen verschließen, wenn die Schulbushaltestelle ebenfalls bei der Elternhaltestelle errichtet wird.

GV Waizenauer schließt sich in seiner Wortmeldung den gemachten Aussagen an. Die Installation des Elternparkplatzes wird jedoch mit Sicherheit eine besondere Herausforderung. Nichts desto trotz, wenn man es nicht probiert, wird man nicht wissen, was herauskommt. Er ist dem Projekt gegenüber sehr positiv eingestellt und befürwortet die externe und somit auch überparteiliche Hilfestellung, welche dem Projekt vorangestellt ist. Es gibt genügend gute Beispiele, wo die Umsetzung bereits tadellos erfolgt ist und so müsste dies für die TaufkirchnerInnen auch machbar sein.

GR Höritzer nimmt Bezug auf ein praktisches Beispiel, bei welchem Kinder zur Schule gebracht werden, obwohl diese eigentlich nur ein paar Meter zu Fuß hätten. Er befürwortet das Projekt ebenfalls.

Bürgermeister Freund schließt sich ebenfalls seinen Vorredner an und begrüßt das Projekt. Sollte es zu Spitzenzeiten zu einem Notfall kommen und die Zufahrt für Einsatzkräfte nicht frei sein, so wäre das Chaos perfekt und möchte er über so ein Szenario nicht näher nachdenken. Der Vorsitzende wünscht ein gutes Gelingen und er ist überzeugt, dass es dazu kommt, wenn es ein Miteinander aller Beteiligten (Eltern, Schule, externe Berater und Gemeindevertreter) gibt.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt „Sicher bewegt - Elternhaltestelle“ vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses nach sich.

Punkt 15. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass sich der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration mit diesem Thema befasst hat und er übergibt daher das Wort an Vizebürgermeister Mittermeier.

Dieser erläutert eingangs die geplanten Änderungen hinsichtlich Sommer-Kinder-Betreuung zum letzten Jahr. Wie bekannt wurde bereits im Vorjahr über ein Netzwerk der Gemeinden Sigharting, Diersbach und Taufkirchen eine Sommer-Kinder-Betreuung angeboten. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass ca. 10 Kinder weniger als 2017 angemeldet sind und daher keine Förderungen mehr beim Land Oö. lukriert werden können. Da nur drei Kinder aus der Gemeinde Sigharting angemeldet waren, hat sich diese Gemeinde dadurch aus dem Projekt zurückgezogen. Die Gemeinde Diersbach signalisierte jedenfalls, die Sommer-Kinder-Betreuung auch in diesem Jahr anbieten zu wollen. Vizebürgermeister Mittermeier hat zuerst im Ausschuss darüber beraten und es wurde beschlossen, seitens der Marktgemeinde Taufkirchen dennoch an diesem Netzwerk teilzunehmen.

Auch in diesem Jahr sollen Kinder im Alter von 2 - 9 Jahren betreut werden. Die Sommer-Kinder-Betreuung beginnt am 30. Juli und dauert vier Wochen. Die Betreuung findet jeweils von 7.00 - 13.00 Uhr statt. Die Abwicklung (Gebührenabrechnung/Anmeldung) erfolgt über das Marktgemeindefam Taufkirchen. Da es keine Förderungen gibt, müssen diesmal auch keine besonderen Richtlinien und Vorgaben eingehalten werden, wodurch die Kinderbetreuung auch flexibler erfolgen kann. Der Elternbeitrag beträgt pro Woche und Kind € 25,--, unabhängig ob Kindergarten- oder Schulkind. Es ist die Aufnahme einer Pädagogin mit einem Ausmaß von 30 Wochenstunden und einer Helferin mit einem Ausmaß von 25 Wochenstunden geplant, da diesmal auch keine Vorbereitungszeit eingerechnet werden muss. Da es diesmal auch zu keinerlei Schriftverkehr mit dem Land Oö. kommt, ist somit kein so hoher Verwaltungsaufwand für die Gemeinde gegeben. Informativ teilt er mit, dass dieser letztes Jahr ca. 100 Stunden in Anspruch genommen hat. Die Kinderbetreuung findet heuer im Kindergarten in Diersbach statt.

Hinsichtlich Kostenteilung wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden getroffen, welche auszugsweise vorgelesen und erläutert wird. Wie hoch der zu tragende Betrag sein wird, ist noch nicht absehbar, Vizebürgermeister Mittermeier rechnet auf Grund der Kinderzahl mit einem Betrag von rund € 2.000,-- bis € 2.500,--.

GV Halas findet es sehr positiv, dass die Sommer-Kinder-Betreuung wieder stattfindet, auch wenn es keine Förderung mehr gibt. Es ist sehr erfreulich, dass sich Taufkirchen beteiligt, auch wenn dadurch Kosten anfallen. Letztlich ist den Eltern damit geholfen und dies muss positiv gesehen werden.

Abschließend erläutert Bürgermeister Freund, dass es sich um 10 Taufkirchner Eltern handelt, die wirklich Bedarf für diese Sommer-Kinder-Betreuung haben. Beim Elternabend waren alle Eltern, auch die vier aus Diersbach, anwesend und alle sind sehr froh sind, dass die Sommer-Kinder-Betreuung wieder angeboten wird.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen und somit zieht die anschließende vom Vorsitzenden beantragte Abstimmung über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung eine einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 16. Grundsatzbeschluss über die Einführung einer alterserweiterten Gruppe für Kinder im volksschulpflichtigen Alter - Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Eingangs erläutert der Vorsitzende, dass die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder gemäß Gemeinderatsbeschluss im letzten Jahr an den Verein Tagesmütter übertragen wurde. Ab heuer soll diese Nachmittagsbetreuung in den Kindergarten integriert werden.

Der Grundstein für diese Möglichkeit wurde durch die Änderung des § 4 (2) der Kinderbetreuungseinrichtungsverordnung gelegt, da in diesem Absatz auch enthalten ist, dass eine alterserweiterte Gruppe geführt werden kann. Um diese Gruppe jetzt installieren zu können, ist der heutige Beschluss notwendig.

Begründet wird diese Einführung damit, dass schlussendlich lediglich zwei bis drei Kinder die Nachmittagsbetreuung durch den Verein Tagesmütter in Anspruch genommen haben. Aber auch auf

Grund der neuen kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ist hier ebenfalls die Nachfrage gesunken und es wäre quasi eine Unterstützung für den Kindergarten, wenn diese Nachmittagsbetreuung gemeinsam mit Volksschulkindern durchgeführt wird. Informativ teilt Bürgermeister Freund weiters mit, dass keine Adaptierungen der Räumlichkeiten erforderlich sind.

GV Waizenauer möchte ergänzend wissen, um wieviel die Zahl der Kinder seit Einführung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung gesunken ist. Diese Zahl hat sich zirka halbiert, so der Vorsitzende. Er teilt weiters mit, dass derzeit neun Anmeldungen aus der Volksschule für die alterserweiterte Gruppe vorliegen.

Vizebürgermeister Mittermeier erläutert in seiner Wortmeldung, dass sich auch der Schulausschuss mit diesem Thema befasst hat. Grundsätzlich kann die Arbeit des Vereins Tagesmütter nur gelobt werden. Auf Grund der gesunkenen Zahlen und in Anbetracht des Kostenfaktors musste eine andere Lösung gesucht werden. Die Eltern wurden in einem Elternabend bereits informiert und es sind diese sehr dankbar, dass die Nachmittagsbetreuung weitergeführt wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Bürgermeister über die Fassung des Grundsatzbeschlusses über die Einführung einer alterserweiterten Gruppe für Kinder im volksschulpflichtigen Alter in Form einer Nachmittagsbetreuung im Kindergarten abstimmen. Die positive Beschlussfassung erfolgt sohin einstimmig.

Punkt 17. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Eingangs informiert der Vorsitzende, dass sich der Prüfungsausschuss bei seiner letzten Sitzung mit den Kindergartengebühren auseinandergesetzt hat. Dabei wurde mitunter das Thema Kindergartentransport besprochen. Laut Vorgabe des Landes Oö. sollten die Personalkosten des Kindergartentransportes budgetär ausgeglichen sein, was in Taufkirchen auf Grund des derzeit in der Tarifordnung festgelegten Beitrages von € 10,-- pro Kind und Monat nicht der Fall ist. Erst mit einem Betrag von € 26,-- wären diese Kosten abgedeckt. Die Anhebung auf diesen Betrag stelle jedoch nicht das Ziel dar, es sollte aber eine Annäherung an die Landesvorgabe erfolgen. Der Durchschnittstarif des Bezirks Schärding liegt bei € 15,--, so der Bürgermeister. Laut Vorschlag des Prüfungsausschusses sollten die Kosten des Kindergartentransportes auf € 15,-- angehoben werden, was einer Änderung der Tarifordnung bedarf.

Bürgermeister Freund verliest die Änderung des § 12 (2) der Kinderbetreuungseinrichtung Tarifordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 22. Juni 2018, mit der die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 29. Jänner 2018 wie folgt geändert wird:

1. § 12 Sonstige Beiträge lautet:

(2) *Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab September 2018 ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 15,00 Euro je Kind vorgeschrieben.*

2. § 13 Inkrafttreten lautet:

Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Abschließend erläutert Bürgermeister Freund, dass diese Anpassung ab Herbst in Kraft treten soll und noch nicht das laufende Kindergartenjahr betrifft.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Nach Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung über die Abänderung der Tarifordnung für die Kindergartenbetreuungseinrichtung festgestellt werden.

Punkt 18. Grundsatzbeschluss über die Führung der NMS Taufkirchen als ganztägige Schulform

Bürgermeister Freund übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den designierten Direktor der Neuen Mittelschule und GV Martin Scheuringer, welcher sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat.

GV Scheuringer verliest einen vorbereiteten Text zu diesem Thema wie folgt:

Schulen mit Tagesbetreuung umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil. Diese können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. In Taufkirchen soll die Betreuung in getrennter Abfolge passieren. Dies bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind und erst im Anschluss an den Unterricht eine Betreuung angeboten wird. Die Betreuung kann, im Gegensatz zur verschränkten Abfolge, auch nur an einzelnen Tagen der Woche in Anspruch genommen werden. Für den Betreuungsteil können Schüler aller Klassen zu Gruppen zusammengefasst werden. Der Betreuungsteil umfasst zwei Bereiche, nämlich

- * die gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht und*
- * die Freizeit einschließlich der Verpflegung*

Es ist daher beispielsweise nicht möglich, dass während der Tagesbetreuung nur gelernt wird.

Nach der Bedarfserhebung durch die Neue Mittelschule wurden bislang 35 Schüler, was die Führung von zwei Gruppen bedeuten würde, angemeldet. Die Betreuung soll von Montag bis Donnerstag jeweils bis 16.20 Uhr stattfinden und durch Lehrer der Neuen Mittelschule Taufkirchen durchgeführt werden. Der Bedarf am Freitag ist, auf Grund der Vorerhebung, derzeit noch nicht gegeben.

Kosten und Förderungen:

- * **Personalkosten:** Die Personalkosten für den Lernteil werden vom Bund getragen, jene für den Freizeiteil der Gemeinde verrechnet, jedoch aus Bundesmitteln mit maximal € 9.000,-- pro Gruppe und Schuljahr gefördert.
- * **Infrastrukturelle Maßnahmen:** Bau- und Sachleistungen sind grundsätzlich vom Schulerhalter zu tragen. Es steht jedoch je Gruppe einmalig eine Bundesförderung von € 55.000,-- zur Verfügung. Gefördert werden beispielsweise die Schaffung und Adaptierung von Gruppenräumen und Spielplätzen sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und beweglichem Anlagervermögen (z.B. Geschirr, Besteck, Spiele, Bücher etc.)

Betreuungsentgelt:

Das Betreuungsentgelt setzt sich aus zwei Beträgen zusammen und soll in folgender Höhe eingehoben werden:

- * **Betreuungsentgelt Freizeiteil:** € 5,-- pro teilgenommenem Wochentag und Monat
- * **Verpflegungsentgelt:** Jeweils geltende Essensbeiträge für die Schülerspeisung, derzeit bei tageweiser Inanspruchnahme € 2,60 pro Person

Nach diesen Ausführungen erläutert GV Scheuringer den Unterschied zwischen Betreuungs- und Freizeiteil näher. Wobei der wesentliche Unterschied darin liegt, dass beim Betreuungsteil die Möglichkeit besteht Hausübungen zu machen und zu lernen. Der Freizeiteil wird mit Aktivitäten wie z.B. Beachvolleyball spielen, Nutzung des Turnsaals, Mikroskopieren etc. ausgefüllt. Der Freizeiteil hat somit nichts mit Lernen und Unterricht zu tun, wobei jedoch ein Lehrer als verantwortliche Aufsichtsperson anwesend ist.

Zu den Begriffen verschränkte und getrennte Abfolge erläutert GV Scheuringer ebenfalls den Unterschied. In Schulen, bei denen die verschränkte Form angewendet wird, gibt es auch vormittags Freizeitstunden, die zwischen den Unterrichtszeiten eingebaut sein können. Damit geht jedoch die Verpflichtung einher, das Kind immer teilnehmen zu lassen, da ansonsten die Gefahr besteht, Lernzeit zu versäumen. Diese Form wäre für GV Scheuringer nicht wünschenswert, da dies sehr in Richtung Zwang für die Eltern geht. Bei der getrennten Abfolge bleibt die Entscheidung den Eltern vorbehalten, ob das Kind zu Hause oder in der Schule betreut wird. Diese Form wäre für Taufkirchen angedacht.

Abschließend erklärt GV Scheuringer, dass Informationen zu dieser Schulform sehr transparent bei diversen Veranstaltungen mitgeteilt wurden. Ebenso fand man eine große Unterstützung durch das Schulforum. Letztlich wurden, laut Vorerhebung, 35 Kinder für diese Betreuungsform vorgemerkt. Die tatsächliche Erhebung wird mit Schulbeginn im September erfolgen. Die Inanspruchnahme dieser Betreuungsform ist sehr flexibel und kann je nach Wunsch auch nur einen Tag in der Woche in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme an den gemeldeten Tagen ist jedoch dann für das gesamte Schuljahr verpflichtend. Weiters verweist GV Scheuringer nochmals auf die Kostenübernahme durch den Bund für die Betreuungsstunden und die Förderungen für Freizeitstunden und Adaptierungsarbeiten an den Gruppenräumen. Letztlich teilt GV Scheuringer noch mit, dass es eine Mittagspause zwischen normaler Unterrichtszeit und der Betreuungszeit geben muss und somit auch genügend Zeit zum Mittagessen gegeben ist, wobei auch in dieser Zeit eine Aufsichtsperson zur Verfügung steht.

Ein allfälliger positiver Beschluss hätte zur Folge, dass Taufkirchen dann als Ganztageschule geführt werden darf und die entsprechenden Förderungen auch bewilligt werden, so GV Scheuringer abschließend.

GV Halas dankt in seiner Wortmeldung dem designierten Direktor für seine Initiative. Für ihn hören sich die Erläuterungen sehr gut an und er sieht es als Aufwertung für die Taufkirchner Neue Mittelschule.

GV Waizenauer sieht die Einführung als Ganztageschule in der ausgeführten Form als begrüßenswert. Er bedauert, dass in den letzten Jahren die Nachmittagsbetreuung nicht zustande gekommen ist. Auch in anderen Schulen funktioniert dieses System schon sehr gut. Sein Dank gilt dem Engagement von GV Scheuringer in dieser Angelegenheit. Auch die finanzielle Komponente darf nicht ganz außer Acht gelassen werden. Die nunmehr mögliche Flexibilität bei der Betreuung ist sehr gut und steigert mit Sicherheit die Attraktivität der Schule.

Bürgermeister Freund schließt sich den Dankesworten für das Engagement und die Initiative von GV Scheuringer an. Dieses Projekt „Ganztagsschule“ ist ein Meilenstein und eine Aufwertung für unsere Schule, so der Vorsitzende. Er ist überzeugt davon, dass diese Sache auch für die Schüler interessant wird, da nicht nur eine Unterstützung zum Lernen angeboten wird, sondern auch die Freizeitgestaltung mit Freunden möglich ist.

Die Informationen zu dieser Betreuungsmöglichkeit den Eltern geben zu können war nicht leicht. Beim ersten Elternabend war zwar die gesamte Lehrerschaft vertreten, jedoch waren lediglich neun Eltern anwesend. Auch auf Grund des Engagements der Lehrerschaft ist es beachtlich, dass nunmehr 35 Kinder für die Betreuungsform angemeldet sind. Hinsichtlich Inanspruchnahme der Infrastrukturmaßnahmen bemerkt Bürgermeister Freund, dass es der Kreativität der Gemeinde obliegt, diese Förderungen auch abholen zu können.

Die anschließende Abstimmung zieht - ohne weitere Wortmeldung - die einstimmige Fassung des Grundsatzbeschlusses über die Führung der NMS Taufkirchen als ganztägige Schulform nach sich.

Punkt 19. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Firma Waizenauer Bauunternehmen GmbH & Co KG um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Eingangs verliest der Vorsitzende das Ansuchen der Firma Waizenauer Bauunternehmen GmbH & Co KG vom 20.04.2018 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung vollinhaltlich.

Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen wurde geprüft, auf welcher Basis eine Wirtschaftsförderung im Rahmen der bestehenden Richtlinien gewährt werden kann. Dabei verweist Bürgermeister Freund auf das erste diesbezügliche Ansuchen aus dem Jahr 1998. Seither hat es immer wieder Betriebserweiterungen wie z.B. Büroneubau, Büroerweiterung, Lagerhallenbau etc. gegeben, wobei diese Bauvorhaben bzw. die Mitarbeiteraufstockungen nie zum Anlass für ein neuerliches Ansuchen um Wirtschaftsförderung genutzt wurden. Wie bereits erwähnt gewährte die Marktgemeinde Taufkirchen laut Vorsitzendem letztmalig eine Wirtschaftsförderung in den Jahren 1998 - 2003. Mit der betrieblichen Expansion wurde 2007 begonnen, also nach der letzten Wirtschaftsförderung.

Basis für die zu gewährende Wirtschaftsförderung soll daher das Jahr 2007 bei einem Mitarbeiterstand von 113 Beschäftigten bilden. Im Jahr 2017 wurden 138 Personen im Unternehmen beschäftigt, so Bürgermeister Freund. Somit schlägt er für den Zuwachs an Personal in dieser Zeit eine Ermäßigung der Kommunalsteuer von 25 % auf die Dauer von 3 Jahren vor.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Nach Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung über die Gewährung der beschriebenen Wirtschaftsförderung an die Firma Waizenauer Bauunternehmen GmbH & Co KG festgestellt werden.

Anschließend wurde aufgrund der bereits langen Sitzungsdauer vom Vorsitzenden eine ca. 10-minütige Sitzungsunterbrechung verfügt.

Punkt 20. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Eingangs erläutert Bürgermeister Freund, dass es einer Überarbeitung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen mit anschließender Beschlussfassung bedarf. Grund dafür ist - neben diversen Pensionierungen und den damit verbundenen Personalentwicklungen - auch der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zum Voranschlag 2018. Die näheren Ausführungen dazu wird es im nächsten Tagesordnungspunkt geben. Der zu beschließende Dienstpostenplan bildet die Grundlage für noch anstehende Entscheidungen im Personalbeirat und im Gemeindevorstand.

Bürgermeister Freund ersucht daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen und bedankt sich für die Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes.

Gemeindebeamter Mairhofer erläutert, dass der Dienstpostenplan den Rahmen für die Besetzung der Dienstposten bildet. Die Vergabe der jeweiligen Dienstposten erfolgt durch den Gemeindevorstand. Der letzte genehmigte und somit gültige Dienstpostenplan stammt aus dem Jahr 2015 und es haben sich seither natürlich viele Veränderungen ergeben. Dies betrifft nicht nur das Gemeindeamt, sondern auch den Bauhof oder die Schule. Der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Dienstpostenplan soll mit 1. Oktober 2018 in Kraft treten. Seitens des Landes gibt es genaue Richtlinien, welche die allgemeine Verwaltung betreffen. Werden diese Richtlinien eingehalten, so bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung mehr. Bei einer Gemeinde wie Taufkirchen sind laut diesen Richtlinien 9 Personaleinheiten in der allgemeinen Verwaltung vorgesehen, wobei laut vorliegendem Vorschlag 7,63 Personaleinheiten besetzt würden.

Die Änderungen sehen im Detail wie folgt aus:

Erläuterung zu Änderungen:

1. Allgemeine Verwaltung:

GD 17.4:

*Das Beschäftigungsausmaß für den Dienstposten wird auf 2 Bedienstete aufgeteilt (0,75 PE + 0,25 PE) **Bisheriger Dienstpostenplan: 0,75 PE***

Beschäftigungsausmaß von Frau Monika Goldberger bleibt bei 0,75PE (bisher befristet).

Von der Arbeitszeit von Frau Manuela Spitzenberger werden 0,25PE für das Aufgabengebiet "17.4.(Buchhaltung)" verwendet.

1 PE GD 17.5:

Das Beschäftigungsausmaß für diesen Dienstposten (= "Qualifizierter Sachbearbeiter") bleibt bei 1PE. Die Aufteilung erfolgt auf 2 Bedienstete.

Bisheriger Dienstpostenplan: 1,00 PE

Frau Sandra Niedermayer erhöht ihr Beschäftigungsausmaß von 7 WoStd. auf 20 WoStd. (=0,50PE).

Von der Arbeitszeit von Frau Manuela Spitzenberger werden 0,50PE für das Aufgabengebiet 17.5 ("Qualifizierter Sachbearbeiter") aufgewendet.

Bisher wurde dieser Arbeitsplatz von Frau Christine Essl (1 PE) bekleidet.

1 PE GD 18.5:

Das Beschäftigungsausmaß für diesen Arbeitsplatz wird von 1,18PE auf 1,00PE reduziert.

Bisheriger Dienstpostenplan: 1,18 PE

Frau Petra Fuchs besetzte bisher diesen Arbeitsplatz befristet (Karenz Sandra Niedermayer). Diese Besetzung soll unbefristet erfolgen.

Die bisherigen 0,18PE für Sandra Niedermayer entfallen.

1 PE GD 19.5:

Das Beschäftigungsausmaß für diesen Arbeitsplatz wird von 0,48PE auf 0,63PE erhöht.

Bisheriger Dienstpostenplan: 0,48 PE

Der Arbeitsplatz wurde bisher von Frau Manuela Spitzenberger eingenommen. Durch die Änderung des Arbeitsplatzes ("19.5 = Sekretärin leitende Bedienstete") wird dieser Posten nun von Frau Iris Mairhofer mit 25 WoStd. (=0,63PE) übernommen.

1 PE GD 20.3:

Dieser Arbeitsplatz ("20.3 = Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung") wurde bisher mit 0,63PE von Frau Iris Mairhofer besetzt.

Dieser Dienstposten entfällt vorläufig.

Bisheriger Dienstpostenplan: 1,00 PE (bisher besetzt mit 0,63PE)

1 PE GD 21.7: *Dieser Arbeitsplatz ("Mitarbeiter im Verwaltungsdienst) war derzeit nicht besetzt.*

Bisheriger Dienstpostenplan: 1,00 PE

Für diesen Arbeitsplatz soll eine Ausschreibung erfolgen.

Änderung Wochenarbeitszeit (+ 19 Std.):

Spitzenberger Manuela: + 6 WoStd.

Niedermayer Sandra: + 13 WoStd.

Ausgeschriebener Dienstposten: + 40 WoStd.

Essl Christine: - 40 WoStd.

2. Kindergarten:

0,38 PE *Es wurden 15 Stunden für die Nachmittagsbetreuung berücksichtigt.*
(Nachmittagsbetr.) *Interne Besetzung durch eigene Kindergartenpädagoginnen.*

Bisheriger Dienstpostenplan: 0 PE

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

0,38 PE GD 25.1 *Die 2. Reinigungstätigkeit wurde ursprünglich von einer Helferin Kindergarten: übernommen (Reitinger Stefanie). Nach Reduzierung von ATZ wurden (+0,38 PE) diese Stunden intern geleistet.*

Bisheriger Dienstpostenplan: 0,38 PE

Die 30 WoStd. Reinigungstätigkeit im Kindergarten werden jetzt von Frau Danuta Niedermair (15 WoStd. - keine Änderung) und von Frau Karin Eder (15 WoStd.) geleistet.

Schulausspeisung

0,59 PE GD 23.1 *Die Wochenarbeitszeit einer Köchin muss auf Grund der Stundenabrechnungen um 2 WoStd. erhöht werden (+0,05 PE).*

Bisheriger Dienstpostenplan: 0,54 PE

Die Wochenarbeitszeit von Frau Anita Maier muss von 21,5 WoStd. auf 23,5 WoStd. erhöht werden.

DIENSTPOSTENPLAN 2018

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
1	B	GD 15.1	C I-V ad personam Heinz Mairhofer B II- VI	
1	B	GD 15.1		
1	VB	GD 17.4		0,75 PE + 0,25PE
1	VB	GD 17.5		0,50 PE + 0,50PE
1	VB	GD 18.5		
0,63	VB	GD 19.5		
1	VB	GD 20.3		
1	VB	GD 21.7		
Kindergarten				
4,20	VB	KBP	I L/I 2b1	
0,70	VB	KBP	I L/I 2b1	
0,45	VB	KBP	I L/I 2b1	
0,38	VB	KBP	I L/I 2b1	
2,50	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.1		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Ernst Maier p1	
3	VB	GD 19.1		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Egger p1	Schulwart
4,95	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,50	VB	GD 25.2	II/p 5	
Schülerausspeisung				
0,48	VB	GD 21.8		
0,59	VB	GD 23.1	II/p 3	
Sonstige Bedienstete				
0,44				ASZ

Die vorgetragenen Änderungen sollten mit 01.10.2018 in Kraft treten. Da im Bereich des Kindergartens zusätzliche Änderungen anstehen, werden sich im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages 2019 weitere Adaptierungen ergeben, welche derzeit jedoch noch in der Schwebe sind.

Bürgermeister Freund dankt dem Vortragenden für seine Ausführungen und ergänzt, dass es somit eine leichte Erhöhung der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung gibt. Er erläutert nochmals, dass von 7,3 auf 7,63 Personaleinheiten aufgestockt werden soll, wobei jedoch laut Dienstpostenplan-Richtlinien für die Gemeinde Taufkirchen sogar 9 Personaleinheiten genehmigt wären. Die angesprochene Ausschreibung wird den Dienstposten GD 21.7 im Ausmaß von 40 Wochenstunden betreffen. Begründet wird dies damit, dass eine 40-Stunden-Kraft pensioniert wird, welche im gleichen Ausmaß ersetzt werden soll. Derzeit ist, abgesehen vom Lehrling, im Bürgerservice nur eine 40-Stunden-Kraft beschäftigt, für welche eine entsprechende Unterstützung eingestellt werden soll. Weiters ist noch ungewiss, wie eine eventuelle Familienplanung dieser Ganztagskraft am

Gemeindeamt aussieht und ob der Lehrling nach seiner Lehrzeit übernommen werden will. Weiters muss der Lehrling noch die Berufsschule besuchen und auch Bundesheer oder Zivildienst müssen abgeleistet werden. Es gibt zwar interne Rochaden und geringfügige Stundenaufstockungen bei einigen Mitarbeitern, wodurch es zur leichten Erhöhung der Personaleinheiten kommt.

GV Waizenauer merkt an, dass er der Planung derzeit nicht ganz zustimmen kann. Einerseits findet eine teilweise Auslagerung statt (Standesamt/Lohnbuchhaltung). Andererseits haben Teilzeitkräfte ihr Stundenausmaß erweitert, was auch in Ordnung geht. Diese Stundenaufstockungen sind in Summe ca. 30 Wochenstunden bei einem Wegfall von 40 Stunden. Daher ist die Aufnahme einer 40-Stunden-Kraft für GV Waizenauer nicht gänzlich nachvollziehbar. Weiters bemerkt er, dass der Rahmen des Landes OÖ noch nie erreicht wurde und seiner Meinung nach auch nicht unbedingt notwendig erscheint. Für ihn ist diese Personalentwicklung (einerseits Auslagerungen, andererseits Aufstockung der Personaleinheiten) widersprüchlich. Er weist darauf hin, dass sich die Arbeitswelt weiterentwickelt und solche Fortschritte zur Effizienzsteigerung hoffentlich auch am Amt stattfinden. Die genannten Argumente für ein "was wäre wenn Szenario" reichen für ihn nicht aus, um dem Dienstpostenplan in dieser Form zuzustimmen. Weiters ist ihm nicht klar, warum der Posten des Lehrlings von Seiten des Landes überhaupt nicht zu berücksichtigen ist, da man davon ausgehen kann, dass auch hier gute Arbeit geleistet wird. Abschließend erklärt GV Waizenauer, dass der vorliegende Dienstpostenplan für ihn nicht optimal ist.

GV Halas geht davon aus, dass die vom Land Oö vorgesehenen 9 Personaleinheiten nicht unbegründet sind. Da unsere Gemeinde noch deutlich unter dieser Vorgabe liegt, sieht GV Halas bei dem vorgetragenen Dienstpostenplan kein Problem.

Bürgermeister Freund stimmt GV Waizenauer insofern zu, dass - wenn man die Auslagerungen mit den Erhöhungen der Personaleinheiten vergleicht - dies optisch ein schiefes Licht darauf wirft. Er rechtfertigt die Personalaufstockung jedoch damit, dass nicht nur Auslagerungen stattfinden, sondern auch neue Aufgaben dazukommen. Diesbezüglich verweist er z.B. auf die neue Datenschutzgrundverordnung sowie die Führung der Wählerevidenz. Weiters erinnert er daran, dass die Personaleinheiten im Bauamt vor ca. zwei Jahren reduziert wurden. Bürgermeister Freund gibt zu bedenken, dass auch die Umstellung auf die VRV bevorsteht, was mit Vorbereitungszeiten von rund zwei Jahren einhergeht und daher auch die Lohnverrechnung für diese Dauer ausgelagert wurde. Es besteht ebenfalls bei einigen Mitarbeitern ein Überstundenüberhang, da kaum Möglichkeiten zum Stundenabbau gegeben sind. Es soll auf jeden Fall vermieden werden, dass Aufgaben nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß erledigt werden können. Bei diversen Gemeindeprüfungen in Oberösterreich wurden 16 von 30 Gemeinden angezeigt, weil die zu tätigen Arbeiten unzureichend, falsch oder fehlerhaft ausgeführt wurden. Die Arbeiten in den Gemeinden werden immer detaillierter, umfangreicher und aufwändiger. Beim zur Beschlussfassung vorliegenden Dienstpostenplan handelt es sich um effektive 19 Wochenstunden mehr für die Verwaltung und dies sieht Bürgermeister Freund für gerechtfertigt. Natürlich ist dieser Dienstpostenplan jederzeit veränderbar und soll auch die Ausschreibung für die neue Arbeitskraft befristet für ein Jahr erfolgen. Somit kann man sich auch die Weiterentwicklung hinsichtlich Lehrling und Familienplanungen offenhalten. Die Aufgaben des Bürgerservice sind mit Sicherheit nicht innerhalb von z.B. drei Monaten erlernbar und in Anbetracht von Teilzeitarbeit auch absehbar, dass nachmittags das Bürgerservice nicht immer besetzt ist. In weiterer Folge müssten die Öffnungszeiten überdacht werden, was zu Einschränkungen im Bürgerservice führen würde. Dies ist von Bürgermeister Freund keinesfalls gewünscht. Er plädiert somit für die Beschlussfassung des vorliegenden Dienstpostenplanes.

GV Waizenauer erwidert, dass es wie bei jeder Sache ein Für und ein Wider gibt. Es handelt sich sicherlich um ein arbeitsintensives Themengebiet. Er verweist jedoch darauf, dass es auch in der Privatwirtschaft umfangreiche Jobs gibt. Es ist nicht verständlich, dass trotz Auslagerungen die Arbeit mehr geworden und keine Kompensation möglich ist.

Bürgermeister Freund wirft ein, dass es in der Privatwirtschaft in erster Linie um die Aufrechterhaltung des Betriebes geht, während die Gemeinden auch nach außen funktionieren müssen. Es gibt Vergleiche mit anderen Gemeinden, bei denen auch der Personalaufwand gegenübergestellt wird und dabei liegt Taufkirchen in einem sehr guten Feld. Laut Vorsitzendem hat keine Gemeinde etwas davon, wenn sie in so einem Vergleich zwar den geringsten Personalaufwand aufweist, andererseits die Arbeiten nicht ordnungsgemäß erledigen kann.

GV Scheuringer bringt als Beispiel die intensive Ausschussarbeit vor, die derzeit am Gemeindeamt betrieben wird. Wie bereits heute gehört, gibt es sehr viele Ausschüsse, die gute und umfangreiche Arbeit leisten. Durch diese Tätigkeiten werden auch die Gemeindebediensteten entsprechend gefordert, was bisher nicht so intensiv war. Dass die Bediensteten auch hier gefordert sind, ist unbestritten, so GV Scheuringer.

Da der Dienstpostenplan nicht in Stein gemeißelt ist und man ihn immer wieder anpassen kann, stellt Bürgermeister Freund daher den Antrag diesen zu beschließen.

Bei der abschließenden Abstimmung kann festgestellt werden, dass die Beschlussfassung des vorliegenden Dienstpostenplanes mehrheitlich erfolgt. Es gibt drei Stimmenthaltungen in Person von GV Waizenauer, GR Hattinger und Ersatz-GR Straßer.

Punkt 21. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2018 - Kenntnisnahme desselben

Bürgermeister Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger (in ihrer Funktion als Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses) um Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Schärding. Sie trägt daraufhin den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2018 vollinhaltlich vor.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde wird ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 22. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 11. Juni 2018 - Kenntnisnahme desselben

Bürgermeister Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 11. Juni 2018.

GR Krottenthaler trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vollinhaltlich vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird (ohne Wortmeldung aus dem Gremium) ebenso zur Kenntnis genommen.

Punkt 23. Erstellung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Vor Eintritt in diesen Punkt der Tagesordnung stellt Bürgermeister Freund fest, dass die nächsten drei Tagesordnungspunkte aufgrund der Sanierung des Klubgebäudes des Sport- und Tennisvereins erforderlich sind. Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Sanierung konnten im Voranschlag noch nicht dargestellt werden und es ist daher ein Nachtragsvoranschlag sowie die Abänderung des mittelfristigen Finanzplanes nötig. Ohne diesen Nachtragsvoranschlag wäre vom Land Oö. auch kein Finanzierungsplan erstellt worden. Es handelt sich um das erste Projekt, das nach der neuen Gemeindefinanzierung abgewickelt werden muss und es kann nunmehr gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag und dem mittelfristigen Finanzplan ein Finanzierungsplan für die Klubgebäude-Sanierung beschlossen werden. Somit steht dem Start des Vorhabens nichts mehr im Weg.

Bürgermeister Freund übergibt das Wort an Gemeindebuchhalter Mairhofer, welcher den Bericht zum Nachtragsvoranschlag und dessen Darstellung wie folgt vorträgt.

BERICHT ZUM 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018

1. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wurde mit einer Summe von 6.094.200 Euro (VA 2018: 6.014.600 Euro) ausgeglichen erstellt. Beim Nachtragsvoranschlag wurde die Finanzierung des Bauvorhabens "Generalsanierung Vereinshaus" dargestellt. Die Finanzmittel für den Gemeindeanteil wurden mit den Mehreinnahmen beim Verkauf der ISG-Genossenschaftsanteile aufgebracht. Diese Mehreinnahmen wurden als zweckgebundene Rücklage in Höhe von 79.600 Euro dargestellt. Die Mehreinnahme entstand dadurch, dass seitens der ISG die Anteile anstatt in 15 Jahresraten mit einer Einmalzahlung abgegolten wurden.

Einnahmeseitig ergibt sich dadurch folgende Änderung:

- **Gruppe 9: Mehreinnahmen** Beteiligung ISG-Anteile (+ 79.600 Euro)

Ausgabenseitige Änderung:

- **Gruppe 2: Mehrausgaben** Rücklagenbildung Sportplätze (+ 79.600 Euro)

2. AUSSERORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG:

Die Einnahmen weisen eine Erhöhung von 532.000 Euro auf 612.300 Euro auf. Demgegenüber steht ein Ausgabenanstieg in gleicher Höhe von 572.400 Euro auf 652.700 Euro gegenüber. Dies ergibt einen unveränderten Fehlbetrag im Ausmaß von 40.400 Euro. Dieser Fehlbetrag ist auf ausstehende Landesmittel beim Vorhaben "Kindergartensanierung" zurückzuführen.

Im Nachtragsvoranschlag wurde der Finanzierungsplan des Bauvorhabens "Generalsanierung Vereinshaus" dargestellt. Dabei ergeben sich sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite Steigerungen im Ausmaß von 80.300 Euro. Das Vorhaben ist ausgeglichen.

- **Einnahmen: Vorhaben 262010:**

Bundesmittel	54.300 Euro (bisher 0)
Eigenleistungen Verein:	26.000 Euro (bisher 0)
Rücklagen	19.500 Euro (bisher 19.500 Euro)
Zuführungen aus OH:	32.400 Euro (bisher 32.400 Euro)

- **Ausgaben Vorhaben 262010:**

KTZ an Verein:	132.200 Euro (bisher 51.900 Euro)
----------------	-----------------------------------

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2018.

Punkt 24. Abänderung des mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2018 bis 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bürgermeister Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende daran, dass sich der mittelfristige Finanzplan durch die Erstellung des Nachtragsvoranschlages ebenfalls ändert. Daraufhin trägt er die Darstellung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022 vor.

Er erläutert, dass sich der ordentliche Haushalt nicht verändert hat und es somit keine Abweichungen bei der Freien Budgetspitze gibt. Das Vorhaben „Sportzentrum Clubhaus-Sanierung“ stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Priorität 1 - Gesamtkosten 468.500 Euro (mit Einrichtung).

Das Vereinshaus beim Sportzentrum beheimatet den Sportverein und Tennisverein Taufkirchen. Das Gebäude wurde 1982 errichtet. Im September 2017 gab es einen Brand in den Umkleidekabinen.

Eine Großsanierung des Gebäudes ist daher unbedingt erforderlich. Neben Landes-, Gemeinde- und Vereinsmittel sind auch Bundesmittel („KIG“) vorgesehen. Die Finanzierung der Eigenmittel der Gemeinde sind durch eine Zuführung 2018, eine widmungsgemäße Rücklage (79.600 Euro NVA 2018) und eine allgemeine Haushaltsrücklage im RA 2017 (50.000 Euro) gesichert. Der Verein leistet 82.600 Euro.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht wie folgt aus:

**Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)
Mittelfristiger Investitionsplan AOH**

Marktgemeinde Taufkirchen/Pram

DVP-Nr. 0086113

Vorhabensnummer	Vorhabensbezeichnung	VQ	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Summe
262010	Sportzentrum Clubhaus-Sanierung							
5/262010-777000	KTZ an priv. Organisation ohne Erwerbszweck (Verein)	44	132.200	255.700	80.600	0	0	468.500
	Summe Ausgaben		132.200	255.700	80.600	0	0	468.500
6/262010-288000	Rücklagen	51	19.500	79.600	0	0	0	99.100
6/262010-870000	KTZ von Bund, Bundesfonds, Bundesk.	33	54.300	0	0	0	0	54.300
6/262010-871000	KTZ von Ländern, Landesfonds, Landesk.	33	0	95.900	0	0	0	95.900
6/262010-871100	KTZ vom Land (BZ)	33	0	0	80.600	0	0	80.600
6/262010-877100	Eigenleistungen Verein (Bar-/Arbeit)	34	26.000	55.800	0	0	0	82.600
6/262010-910000	Zuführungen aus OH an AOH Sanierung Clubhaus	81	32.400	23.600	0	0	0	56.000
	Summe Einnahmen		132.200	255.700	80.600	0	0	468.500
	Saldo Vorhaben 262010		0	0	0	0	0	0
	Auswirkungen auf das Maastrichtergebnis 262010		-51.900	-103.200	0	0	0	-155.100

Ergänzend bemerkt Gemeindebuchhalter Mairhofer, dass das Vorhaben zur Gänze vom Sportverein abgewickelt wird. Je nach Rechnungsvorlage werden dann von Seiten der Gemeinde die Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Freund dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen informativen Vortrag.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über die Abänderung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 25. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Sanierung des Klubgebäudes“ (Sport- und Tennisverein)

Eingangs informiert Bürgermeister Freund darüber, dass heute der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) eingelangt ist. Er erläutert, wie mühsam es war, diesen für die heutige Sitzung zu bekommen, daher gilt sein besonderer Dank Gemeindebuchhalter Mairhofer und Amtsleiter Bauer für ihre Beharrlichkeit gegenüber der IKD. Würde kein Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorliegen, so könnten für dieses Vorhaben auch keine Gelder lukriert werden. Bürgermeister Freund trägt daraufhin den nachfolgenden Finanzierungsplan - ein Spiegelbild des mittelfristigen Finanzplanes - vor.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 12. Juni 2018, GZ 262/0-2018/Ma., ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion OÖ., für das Projekt "Klubgebäude - Sanierung und Erweiterung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen	19.500	79.600		99.100
Anteilsbetrag o.H.	32.400	23.579		56.027
Sportverein, Eigenleistung	26.000	56.600		82.600
BMF KIG 2017	54.348			54.348
LZ, Sport		95.900		95.900
BZ - Projektfonds			80.600	80.600
Summe in Euro	132.248	255.679	80.600	468.527

Der Finanzierungsplan ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass das Projekt mit den tatsächlichen Ein- und Ausgaben in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen und so auch im Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bedarfszuweisungsmittel und die Landeszuschüsse wurden auf Basis der sportrelevanten Gesamtkosten (437.952,14 Euro brutto) abzüglich der Mittel aus dem Kommunaleninvestitionsgesetz errechnet.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,

- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft, Landessportdirektion OÖ. sowie die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 25/2018.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel für dieses Vorhaben insgesamt € 176.500,-- ausmachen. Der gesamte Gemeindeanteil beläuft sich auf € 155.127,-- und der Anteil des Sportvereins (mit Bar- und Eigenleistungen) auf € 82.600,--. Ein weiterer Betrag von € 54.348,-- kann aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) beansprucht werden.

Hinsichtlich des Gemeindeanteils von € 155.127,-- sind auch die Versicherungsleistungen von rund € 50.000,-- inkludiert, so der Vorsitzende. Somit verbleiben der Gemeinde rund € 103.000,-- an Kosten für diese Sanierung.

In Anbetracht der „Gemeindefinanzierung NEU“ sieht Bürgermeister Freund die Mittelaufbringung als gelungen an. Dies ist auch durch die umfangreiche Unterstützung des Vereins möglich. In diesem Zusammenhang möchte er dem Sportverein, allen voran Obmann Spitzenberger danken, da dieser die gesamte Abwicklung wie z.B. Einholung und Nachverhandeln von Angeboten etc. übernimmt.

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über den verlesenen Finanzierungsplan für das Projekt „Klubgebäude-Sanierung und Erweiterung“ abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 26.: Allfälliges

Bürgermeister Freund informiert, dass am 30. Juli das „ORF Sommerradio“ in Taufkirchen zu Gast ist und eine Live-Übertragung im Radio stattfinden wird. Der Übertragungswagen wird bei der

Schule aufgestellt und es wurden von der Gemeinde einige mögliche Beiträge geliefert. Die genaue Programmzusammenstellung, welche vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird, erfolgte jedoch durch das ORF-Landesstudio.

Bei diesem Programm handelt es sich um eine sehr gute Präsentation der Gemeinde Taufkirchen an der Pram in Oberösterreich und es sind auch die Themen für Taufkirchen einzigartig.

Weiters informiert der Vorsitzende über den bevorstehenden zweiten Teil der Kindergartensanierung. Mit Ferienbeginn wird mit den Malerarbeiten an der Außenfassade begonnen. Der Entwurf für die Fassade wurde im Gemeindevorstand besprochen und es findet noch eine weitere Abstimmung statt. In weiterer Folge wird der Innenausbau der drei Gruppenräume stattfinden. Die Einrichtung der derzeitigen Gruppenräume soll an „ORA“ gespendet werden. Bürgermeister Freund erläutert, dass es Kontakte nach Rumänien gibt und dort Projekte wie z.B. Kindergarteneinrichtungen betreut werden. Es wäre eine gute Möglichkeit die noch intakten Vollholzmöbel sinnvoll für einen guten Zweck zur Verfügung zu stellen. Weiters teilt Bürgermeister Freund mit, dass der Eröffnungstermin mit dem Büro von Landesrätin Haberlander abgestimmt und für 6. Oktober 2018 um 17.00 Uhr bestätigt wurde.

Nunmehr kommt der Vorsitzende zum leidigen Thema „P&R-Anlage“. Am 6. April fand nochmals eine Zusammenkunft mit der Arbeitsgruppe statt und es wurden die Gemeindevertreter informiert, dass die Kosten auf Grund der Baukostenindexerhöhung wieder gestiegen sind. Die Errichtungskosten sind von € 320.000,-- auf € 346.000,-- angewachsen. Im Gegenzug hat die ÖBB eine Reduzierung von rund € 20.000,-- auf die Planungskosten eingeräumt, somit haben sich die Gesamtkosten wieder bei dem Betrag von rund € 320.000,-- eingependelt. Bürgermeister Freund betont jedoch, dass der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluss gilt und auch unter keinen Umständen geändert wird. Seitens des Vertreters der ÖBB, Herrn Pfaffenbichler, wurde die Zusage erteilt, dass das Land Oberösterreich ebenfalls diese Summe beschließen wird. Diese Beschlussfassung soll im September stattfinden, wobei die Aussagen der Landesvertreter etwas unglaubwürdig sind, da bei der März-Sitzung eine Absetzung erfolgte und nunmehr soll es eine Zusage geben. Eine positive Nachricht kam von Gemeindeferent LR Hiegelsberger, es wurde die Erhöhung der Fördersumme zugesichert.

GV Halas spricht seinen Dank für die gemeinsame Organisation des Taufkirchner Balls aus. Der Abschluss dieser Veranstaltung hat erst kürzlich stattgefunden und es konnte mittlerweile auch die Spendenübergabe des Erlöses der Tombolapreise in Höhe von € 1.510,-- an die Sozialdienstgruppe stattfinden. Abschließend darf er noch die Einladung zum SPÖ-Fest aussprechen. Dieses Fest dauert drei Tage und er hofft, dass es an einem dieser drei Tage möglich ist das Fest zu besuchen.

GV Halas wünscht allen Anwesenden einen schönen Sommerurlaub und möchte noch eine Ankündigung für den Umweltausschuss tätigen. In den letzten Jahren wurde immer eine Baum- bzw. Strauchaktion gestartet. Diesmal will der Umweltausschuss neue Wege gehen und Löschdecke verteilen. Die Beweggründe dazu werden noch kurz erläutert.

Ersatzgemeinderat Höritzer meldet sich zu Wort und schildert seine Beobachtung bei der Margret-Bilger-Straße, Ausfahrt Turnerwiese in Richtung Güterweg Berndobl. In diesem Bereich gibt es einen sehr steilen Anstieg und es hat sich dort ein Rollstuhlfahrer über diese Passage gequält. Er erkundigt sich, ob eine Absenkung dieses Anstiegs möglich ist, um solche Barrieren zu verhindern. Bürgermeister Freund erwidert, dass man sich das ansehen wird. Es wäre jedoch besser, wenn sich der Betroffene direkt melden könnte, um die Problematik zu schildern.

GV Scheuringer spricht in seiner abschließenden Wortmeldung die Einladung zum ÖVP-Grillfest aus. Das traditionelle Grillfest wird bei der neuen „Location“ stattfinden und er räumt Ungereimtheiten zur neuen Veranstaltungsstätte aus. Zur bevorstehenden Urlaubszeit wünscht GV Scheuringer alles Gute und hofft, dass man sich im Herbst bei den nächsten Sitzungen erholt und voller Tatendrang treffen kann.

GR Romana Schauer erkundigt sich, ob in Schwendt Richtung „Damholz“ eine Reparatur des Brückchens angedacht ist. Bürgermeister Freund informiert, dass man seit rund einem halben Jahr auf die Reaktion der Versicherung gewartet hat. Es gab eine Kostenschätzung für die Sanierung, welche nunmehr mit dem Wegerhaltungsverband abgestimmt werden muss. Laut Güterwegmeisterei gibt es Planungen für eine Generalsanierung, so der Vorsitzende abschließend.

GV Waizenauer schließt sich der Tradition an und wünscht erholsame Tage. Auch er darf zum traditionellen Grillfest der FPÖ-Fraktion einladen.

Vizebürgermeister Mittermeier schließt sich den Einladungen an und verweist diesbezüglich auf das vom Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration organisierte Sommerkino. Weiters informiert er zum Thema Sonnenschutz in der Schule. Derzeit ist es etwas ruhiger geworden, weil Angebotslösungen und Begutachtungen durch Bauphysiker etc. stattgefunden haben. Heute ist das letzte Angebot einer Fachfirma eingegangen und er wird sich in weiterer Folge mit GV Halas und GV Waizenauer zur Beratung zusammensetzen. Danach soll dies auch in großer Runde besprochen und diskutiert werden. Vizebürgermeister Mittermeier wünscht allen einen schönen Sommerurlaub und ein Wiedersehen voller Tatendrang im Herbst.

GV Schauer darf auch noch eine Terminankündigung vornehmen. Es handelt sich dabei um das Hoffest der Bauerngemeinschaft, der Jungbauernschaft und des Bauernbundes im September.

Abschließend fasst Bürgermeister Freund die heutige Sitzung zusammen. Es sind wichtige Beschlüsse vor allem für die Kinderbetreuung gefasst worden. Es ist ihm ein großes Anliegen, dass Rahmenbedingungen für Familien und Kinder geschaffen werden und heute ein großer Teil der Tagesordnungspunkte sich mit Familien und Kinder befasst hat.

Weitere wichtige Beschlüsse wurden auch für den Sportverein gefasst. Der Sportverein ist einer der größten Vereine Taufkirchens und es darf auch diese Entscheidung als sehr positiv gewertet werden, damit mit der Sanierung begonnen werden kann.

Neben den traditionellen Festen finden heuer noch zwei Großereignisse in Taufkirchen statt. Einerseits wird von den Feuerwehren das 6-Bezirke-Jugendlager ausgerichtet. Bei diesem Jugendlager werden über einen Zeitraum von fast zwei Wochen ca. 3.000 Jugendliche erwartet. Andererseits findet die vom Turnverein gemeindeübergreifend veranstaltete Jahnwanderung statt. Auch hier werden rund 1.000 Personen erwartet.

Bürgermeister Freund spricht im Namen der Partnergemeinde die Einladung zum Spitzer Marillenkirtag aus. Anmeldungen werden wieder am Gemeindeamt entgegengenommen.

Abschließend wünscht Bürgermeister Freund ein paar erholsame Tage in der Ferienzeit. Er bedankt sich für die aktive Mitarbeit und verweist auf den neuen Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2018.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 22.10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Iris Mairhofer eh.

Der Bürgermeister:

Paul Freund eh.